

Franckesche Stiftungen zu Halle

Manuskript von [Caspar Sagittarius?].

Sagittarius, Caspar

Erfurt, 1690-1691

§. 2. [Herrn Magister Franckens Verhalten dagegen.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-218929](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-218929)

weil diese jetzt nicht ohne Versuch mit verdammten
 wolle. Man gestehen sie sich zuweilen nicht mehr diese
 Mäurer und Leinwand, welche die von ihnen vor-
 getragenen Waisheit folgen könnten, allzumal täp-
 xinger und Zerstörungen; getrauen sich aber diesem
 ja öffentlich vor der Obrigkeit anzugehen, und
 folgerichtig, oder andere Unschicklichkeit zu befehligen
 Vorüberlassungen sie nicht in ihrem Handeln festlich und
 mit Tadel, Reue, und nicht in dem neuen Reli-
 gion-Gefahr los zu lassen.

§. 2.

Dies der andere Theil habe ich H. M. Francke vor-
 nig an solche Tadelungen, auf welche dem H. Senio-
 fort in seinem Handeln ohne alle Anzüglichkeit und
 unbillige Refutation der wider ihn ausgebrin-
 gen Tadelungen, aus Eifer und Glauben zu demigen
 Und in allen Vorläuf einigen wünschenswerthen Tadel von
 sich abzuweisen, der immer die Widersprüche vergaben,
 man solle damit nicht dem Dinge, trachten sie
 öffentlich als puncta, darin sie irrig sein gelte, ex-
 professo, und erklären sich darüber aufzuklären. Dies
 die

die ob folgt ihren aller höchst bey Ihnen, welche sie mit
aller Gewalt und dinstig machen wollen, weil diese auf
den Trügig, Willkür und Furchung auf dem Platte
sich ausgesetzt werden.

§. III.

Ein Kommando ob nicht stellen, das nicht einfältige durch
diese Personen der Tafel auf dem Euthel sol,
im vornehmsten, und die, welche durch Lust fallen, die
Mafschid zu ge fassen, in ihrer Unbühelhaftigkeit ge fassen,
hat werden sein. Es werden auf diese sol die Tafel
gan der Tafel nicht allein die dazige Gegend, sondern
auch ganz Euthel und im vornehmsten Tafelungen
vollstet. In diesen Umständen auf der Tafel sind
die gültige Vorsetzung Gottes, deren wir obengese
gedacht haben. In da diese sol ob dem Tafel ein
großer Mischstand und andere Unheil fassen
mit Tafel können, wenn die Tafel nicht allein die
wäre, so wird Gott zu, das ob für Unbühelhaftigkeit,
und die Mafschid auf Tafel kann.

§. 4.

Die Euthelhaftigkeit dazu müssen die obel ge fassen
ten